

7.2.3. *Umweltbanken*

stellen eine weitere Variante, nämlich einen institutionalisierten, kontrollierten Umwelthandel, dar. Für die Übererfüllung von Umweltauflagen erhalten Unternehmen Gutschriften, die sie an andere Unternehmen, die ihren Auflagen nicht voll nachkommen, verhandeln können; oder die sie aufbewahren und gegen spätere eigene Untererfüllungen verrechnen können. Durch diese Methode werden Umweltsanierungen sozusagen „in großen Sprüngen“ gefördert.

7.2.4. *Privatisierung von Umweltrechten*

Die amerikanische Literatur hat sich eingehend mit der sogenannten „Tragik der Allmende“ beschäftigt: Wo vielen eine gemeinsame Nutzung zusteht, kommt es leicht zu einer Übernutzung, weil jeder einzelne für sich höchste Nutzung herauszuschlagen versucht. Außerdem fühlt sich niemand angesprochen, Vorsorgemaßnahmen im Interesse aller Benutzer zu setzen.

Egoistisch genutztes kollektives Eigentum führe daher eher zu Umweltüberbeanspruchungen als das — klare Nutzungsrechte und Vorsorgepflichten festlegende — Privateigentum der einzelnen. Individuelles Privateigentum führe hingegen mit größter Wahrscheinlichkeit zur Pflege und Fürsorge für alle geldwerten Nutzenströme eines Gutes, um dessen Vermögenswert zu maximieren.

Gerade Österreich und die Schweiz haben freilich viel Erfahrung mit noch immer existierenden Allmende (Wald-, Weide-, Wassergenossenschaften u. a.), die zeigen, daß kleine Gemeinschaften sehr effizient mit Gemeinschaftseigentum umgehen. Ganz von der Hand zu weisen ist freilich der angesprochene Gedanke nicht. So war etwa in der englischen industriellen Revolution die Wasserverschmutzung geringer als in Mitteleuropa, weil in England sehr viele mäßig große Flüsse in Privateigentum standen, während sie in Mitteleuropa im Eigentum einer sorglosen öffentlichen Hand waren.

7.2.5. *Umweltlizenzen*

Am meisten diskutiert in unseren Nachbarländern, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz, ist das Instrument der Umwelt-

lizenzen. Hier erklärt sich die öffentliche Hand zum Eigentümer des Gutes Umwelt. (Die erste Schwierigkeit tritt freilich in Österreich schon auf, wenn man sich fragt, welche der möglichen öffentlichen Hände dies zu tun hätte; unter Umständen sogar viele gemeinsam.) Die Rechte zu bestimmten Nutzungen des Gutes Umwelt verkauft der „Staat“ dann an die Individuen, und zwar nur bis zu einem Ausmaß, das insgesamt eine tolerierbare Umweltbelastung sichert. (Bezeichnend für die „fundamentalistische“ deutsche Diskussion ist die hier und da auftretende Vorstellung, daß z. B. auch Berechtigungen auf menschliche Atemluft verkauft werden könnten!) Diese Rechte können untereinander gehandelt werden, wozu „Umweltbörsen“ errichtet werden. Solche Umweltlizenzen würden sichern, daß einerseits sich die Rechte zur Umweltbelastung bei denen konzentrieren, die durch Nutzung dieser Rechte den höchsten gesamtwirtschaftlichen Vorteil stiften (statische Allokationswirkung); andererseits auch, daß jedermann bestrebt wäre, Vermeidungstechniken zu entwickeln, die ihm eine möglichst geringe Umweltbeanspruchung ermöglichen (dynamische Allokationswirkung). Schließlich sichert der Verkauf von Umweltlizenzen dem „Umwelteeigentümer“ öffentliche Hand Einnahmen, die zur Umweltsanierung verwendet werden könnten. (Man beachte, daß diese Einnahmen letztlich freilich nur zu Lasten der Letztverbraucher gehen könnten; ein mutiger Berater, der Politikern die Ergänzung der Lohn- und Einkommensteuer durch eine jährliche „Atemabgabe“ anraten würde!)

7.3. Soziopolitische Marktvorteile

Marktmäßige Entscheidungsmechanismen werden nicht nur wegen ihrer ökonomischen Effizienzvorteile gewählt. Unter Umständen ist auch ihre gesellschaftliche und politische Akzeptanz größer als die anderer Problemlösungsmöglichkeiten. Das erklärt zum guten Teil ihre Anwendung in den USA. Anders ausgedrückt: nicht deshalb, weil sie notwendigerweise das beste wirtschaftliche Entscheidungsverfahren sind, wurden sie dort mit Erfolg gewählt.

Unter gewissen Bedingungen sind Marktprozesse der beste nicht-kooperative Zuteilungsmechanismus in Großgruppen. In Kleingruppen mit kooperativem Verhalten und nichtindividualistischen (d. h. auch die Vorteile der anderen positiv mitbewertenden) Nutzenfunktionen sind sie jedoch nicht mehr optimal: sonst gäbe es weder Familien